
Anreizregulierung

Grundlagen der Anreizregulierungsverordnung (ARegV)

Montag, 22. Februar 2021 von 10:00 bis 12:00 Uhr

Referenten

RA Dr. Thomas Wolf, LL.M.oec., Rödl GmbH, Nürnberg

StB Dipl.-Betriebswirt (FH) Jürgen Dobler, Rödl GmbH, Nürnberg

Der Seminarinhalt im Überblick

Die Anreizregulierung bestimmt maßgeblich die Umsatzerlöse des regulierten Netzbereichs. So wird die Erlösobergrenze auf Basis der sogenannten Fotojahre im fünfjährigen Turnus durch die Regulierungsbehörde festgelegt.

Auf Grundlage der Ergebnisse aus der Kostenprüfung (Bestimmung Ausgangsniveau) werden die Kosten des Netzbetriebs mittels der Effizienzvorgaben in Erlösobergrenzen überführt, innerhalb der Regulierungsperiode findet jedoch eine Entkopplung der jeweiligen Kostenbasis zu den zulässigen Erlösobergrenzen statt. Die Anreizregulierungsverordnung sieht danach vor, dass die jeweiligen Netzbetreiber sukzessive ihre Effizienz verbessern, um so die zugestandene Rendite erwirtschaften zu können.

Dieses Online-Seminar zeigt die rechtliche „Stellung“ der Anreizregulierungsverordnung im energiewirtschaftlichen Ordnungsrahmen auf und beschreibt die wesentlichen Inhalte zur Bestimmung der Erlösobergrenzen, der Effizienzvorgaben und der jährlichen Anpassungen.

Zudem wird dargestellt, dass die „ständige“ Auseinandersetzung mit der Netzkostensteuerung - auch außerhalb der Fotojahre - sicherlich nicht zuletzt durch die Novellierung der ARegV (Kapitalkostenabgleich) nochmal an Bedeutung gewonnen hat.

Hinweis: In dem ergänzenden Online-Seminar „Kostenprüfung und Netzkostensteuerung“ werden die Vorgaben zur Netzkostenermittlung detailliert beschrieben und erläutert.

Ziele des Online-Seminars

- Einordnung der ARegV in den energierechtlichen Rahmen
- Beschreibung des Grundprinzips der ARegV
- Vorstellung der Kernelemente der ARegV
- Erläuterung des Kapitalkostenabgleichs („neue“ ARegV)

Teilnehmerkreis

Das Online-Seminar wendet sich in erster Linie an Geschäftsführer, Abteilungsleiter und Mitarbeiter von Versorgungsunternehmen bzw. Stadtwerken.

Juristische oder betriebswirtschaftliche Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Termin und Veranstaltungsnummer

Montag, 22. Februar 2020

10:00 bis 12:00 Uhr

Nr. 20210222

Es fallen keine zusätzlichen Reisezeiten und -kosten an. Ihnen werden kompakt in 120 Minuten alle wichtigen Aspekte des Themas vermittelt - kompetent und effektiv!

Seminarinhalt

Energierrechtliche Rahmenbedingungen

- Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Anreizregulierungsverordnung (ARegV)
- Strom- und Gasnetzentgeltverordnung (Strom/GasNEV)
- Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Grundprinzip und Kernelemente der ARegV

- Erlösobergrenze und Kostenprüfung
- Effizienzpfad/Effizienzvergleich
- Definition von Kostenanteilen
- Vereinfachtes Verfahren

Anpassungen, Anträge und Kapitalkostenabgleich

- Jährliche Anpassungen
- Regulierungskonto
- Kapitalkostenabzug und Kapitalkostenaufschlag

Die Referenten beantworten im Rahmen des Online-Seminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie während des Seminars spezielle Themen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns dies bitte bei Anmeldung mit. Die Referenten werden im Rahmen der Veranstaltung nach Möglichkeit gerne darauf eingehen.

Während des Online-Seminars können Sie schriftlich über das Chat-Feld Fragen an die Referenten richten. Auch im Anschluss sind Herr [RA Dr. Thomas Wolf](#) und Herr [Dipl.-Betriebswirt Jürgen Dobler](#) über das jeweilige Autorenprofil auf unserer Website erreichbar.

Verwaltung und Organisation

Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** für das Online-Seminar beträgt 135,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Bei gleichzeitiger Buchung mit der Veranstaltung [„Kostenprüfung und Netzkostensteuerung“](#) gewähren wir eine Ermäßigung von 5%.

Da bisher mehrere Mitarbeiter eines Unternehmens über einen Beamer die Veranstaltung verfolgen konnten, in Corona-Zeiten aber viele im Homeoffice arbeiten, haben wir vorübergehend die technische Möglichkeit für **Mehrfachanmeldungen** im virtuellen Seminarraum eingerichtet. Dies bedeutet: - abweichend von unseren allgemeinen Teilnahmebedingungen - dass sich ein Teilnehmer zum Online-Seminar anmeldet, von uns die Seminarunterlagen und Zugangsdaten erhält und diese an interessierte Kollegen weiterleitet.

Bitte beachten Sie: Bei einer **Stornierung** - die bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen erfolgt - fallen keine Seminargebühren an. Nach dem Bereitstellen der Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese Regelung dient - bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur - dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme am Online-Seminar genügt ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Ausführliche Informationen zu den technischen Voraussetzungen finden Sie auch unter: <http://www.vw-online.eu/online-seminare/technische-voraussetzungen.html>.

Informationen zum Ablauf finden Sie unter [diesem Link](#). Umfangreiche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums sind in der [Einführung in die Benutzung des virtuellen Seminarraums](#) beschrieben.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich schriftlich zum Online-Seminar an. Am einfachsten über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website oder per E-Mail bzw. Fax. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Bitte melden Sie sich - wenn möglich - sieben Tage vor Seminarbeginn an, damit wir Ihnen rechtzeitig Ihre Seminarunterlagen zusenden können.

Mit der Anmeldung wird den [„Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Online-Seminare“](#) - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

Seminarunterlagen

Jedem angemeldeten Teilnehmer stehen kurz vor Beginn des Online-Seminars die Seminarunterlagen im PDF-Format zur Verfügung. Den Link zum Download und die Zugangsdaten für den virtuellen Seminarraum erhalten Sie von uns per E-Mail.

Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar.

Wurde die Veranstaltung von mehreren Teilnehmern verfolgt - was zulässig und beispielsweise über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist - kann die Bestätigung allerdings aus administrativen Gründen nur auf den **angemeldeten Teilnehmer** ausgestellt werden.

Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

Telefon: 089/23 50 50-82

Telefax: 089/23 50 50-89

E-Mail: seminare@vw-online.eu

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!